

## **Regionale Strategie**

### **REACT-EU**

#### **für den Landkreis Böblingen**

**(„Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe –  
Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“)**

#### **1. Ausgangslage**

Seit Ende des Jahres 2019 greift die Covid-19-Pandemie weltweit um sich. Regierungen der Nationalstaaten haben Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen. Diese Maßnahmen beeinträchtigen alle Menschen vielfältig, haben aber natürlich auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Auch Baden-Württemberg und der Landkreis Böblingen sind hiervon betroffen. Zwar zeigt sich der Arbeitsmarkt im Januar 2021 durchaus robust, die Arbeitslosigkeit sei mit Vorjahren vergleichbar und zeige laut Bundesagentur für Arbeit derzeit nur einen geringen Anstieg. Allerdings ist nicht absehbar, inwieweit die derzeitigen Beschäftigten im Bezug von Kurzarbeitergeld oder Selbständige und Arbeitnehmer in stark betroffenen Branchen in den kommenden Monaten Grundsicherung beantragen werden. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass Zahlen der Hilfebedürftigen auch im Landkreis Böblingen im Laufe der kommenden Monate ansteigen werden. Nicht absehbar sind derzeit die weitere Entwicklung der Pandemie und die daraus erfolgenden Maßnahmen, sowie die Selbstheilungskräfte der Gesamtwirtschaft.

Um die hieraus resultierenden Folgen abzumildern, hat die Europäische Kommission u.a. mit REACT-EU weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel hierbei ist eine Erholung der Wirtschaft auf Basis einer digitalen, grünen und stabilen Entwicklung.

Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 wird mit REACT-EU um eine weitere Prioritätsachse E ergänzt, welche die Bezeichnung „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ führt. Diese verfolgt folgende Zielsetzungen:

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

#### **2. Zielsetzung der Förderung**

Ein Teil der Fördermittel von REACT-EU soll im Rahmen der Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ über die regionalen Arbeitskreise umgesetzt werden. Hintergrund ist hier die Würdigung von unterschiedlichen regionalen Bedarfen und Handlungsfeldern innerhalb Baden-Württembergs. Diese sollen auch im Rahmen der Fördermittel der Europäischen Union angemessene Berücksichtigung erfahren. Der regionale Arbeitskreis des Landkreises Böblingen wird die REACT-EU-Mittel in laufende Strukturfondsprogramme integrieren und 2021 und 2022 umsetzen.

### **3. Zielgruppen**

Die Förderung durch Mittel des ESF REACT-EU soll den Zweck verfolgen, von den Folgen der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffene Menschen zu unterstützen. Demnach sind förderfähige Zielgruppen Menschen, deren soziale oder wirtschaftliche Lage sich im direkten Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verschlechtert hat und deren berufliche Leistungsfähigkeit bzw. die individuelle Ausgangslage unterstützt und verbessert werden soll.

### **4. Umsetzung und Projekthalte**

Die Schwerpunktsetzung im Rahmen der regionalen Förderung liegt auf Projekten entsprechend der Schwerpunkte im spezifischen Ziel E 1.2. Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und analog der bisherigen spezifischen Ziele des ESF

- B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel) umgesetzt.

Der Fokus der Projektförderung soll im Landkreis Böblingen u.a. auf abgekoppelte Jugendliche gelegt werden. Diese Zielgruppe ist von den Folgen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in hohem Maße betroffen. Die Förderung sollte dabei nach Möglichkeit auch das familiäre Umfeld berücksichtigen um eine möglichst ganzheitliche familienzentrierte Herangehensweise an die Problemstellungen zu ermöglichen. Ebenfalls im Blick stehen Alleinerziehende, deren Situation sich in Corona-Zeiten durch die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugespitzt hat. Ferner sollen Langzeitarbeitslose ebenfalls verstärkt gefördert werden, um deren Teilhabechancen zu verbessern. Die Projektförderung im Landkreis Böblingen soll, in Anlehnung an die strategische Zielsetzung des REACT-EU, stets Aspekte der digitalen Bildung berücksichtigen und bestmöglich in die Projekte integrieren.

Zur Förderung regionaler Projekte stehen dem Landkreis Böblingen in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 420.000 Euro, zusätzlich zu den regulären Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds, zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100% aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projekte können frühestens ab 01.06.2021 beginnen und haben eine maximale Laufzeit bis 31.12.2022. Die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende. Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abmildern sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig realisierbar sind. Außerdem sollte erkennbar sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht bzw. wie eine Weiterbetreuung der Zielgruppen, auch im Hinblick auf die anstehende ESF-Förderperiode 2021-2027, angedacht werden kann. Ziel der Projekte kann u.a. auch ein Erkenntnisgewinn für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit den Zielgruppen, insbesondere im Hinblick auf die neue Förderperiode, sein.

### **5. Querschnittsziele und Querschnittsthemen**

Im ESF werden die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele und transnationale Zusammenarbeit als Querschnittsthema verfolgt. Weitere Informationen sind im [Rahmenaufruf](#) des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020 nachzulesen.

## **6. Antragstellung und Fördervoraussetzungen**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-) rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars [ELAN](#). Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und ein Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an:

**L-Bank Baden-Württemberg  
Bereich Finanzhilfen  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe**

### **Antragsfrist**

Anträge müssen bis zum 31.03.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge in elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Herrn Hirneise, Regionales Jobcenter Leonberg, Eltinger Straße 61, 71129 Leonberg, 07152 / 9343-44, [Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de](mailto:Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de)).

### **Auswahlverfahren**

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt durch den regionalen ESF-Arbeitskreis im Landkreis Böblingen in einem standardisierten Rankingverfahren. Die Anträge werden bewertet und auf der Grundlage der [„Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020“](#) beschlossen.

Für alle gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner\*innen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

## **7. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung**

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF über das Operationelle Programm „Chancen fördern“ in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“. Zur Förderung stehen – vorbehaltlich der Zuweisung der Mittel durch die EU – in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel im Rahmen der ESF-Förderung zur Verfügung. Förderfähig sind Projekte, die dem spezifischen Ziel E 1.2 und den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen.

Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

## **8. Förderfähige Ausgaben**

### **Förderfähige Kostenpositionen**

#### **Direkte Personalausgaben**

Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ). Nicht als direkte Personalausgaben förderfähig sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften.

#### **Externes Personal - Honorare für Referent\*innen und Dozent\*innen:**

Honorare für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 Euro zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese nicht als direkte

Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar.

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale).

Weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie im Internet unter [Förderfähige Ausgaben](#).

### **Verbot der Mehrfachförderung**

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

### **Buchführungssystem**

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

## 9. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht ist dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg jährlich bis zum **31. März des Folgejahres** vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind der L-Bank ein Schlussverwendungsnachweis sowie dem Ministerium für Soziales und Integration ein Abschlussbericht vorzulegen.

## 10. Publizitätsvorschriften

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACT-EU bezuschusst wird.

Dazu sind [die Logos zu REACT-EU](#) zu laden und zu verwenden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten folgende Schritte zu beachten:

### Aushang eines ESF-Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das [REACT-EU/ESF-Plakat](#) zum Ausfüllen ist abrufbar (bitte hierbei den Textbaustein zu REACT-EU beachten)
- Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich auszuhängen.

### Hinweis auf der Webseite:

- Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

## 11. Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben).

Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF Förderung beantragen und umsetzen.

Weitere Bestimmungen zu Projektabwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESFBW abrufbar unter [Förderfähigen Ausgaben](#).

Der [Rahmenaufruf](#) des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020 bildet die Grundlage für die regionale Ausschreibung. Auf die grundsätzlichen Anforderungen der Förderung und der Förderkonditionen im Rahmenaufruf, insbesondere zu Monitoring und Evaluation, wird verwiesen.

Thomas Hirneise

-Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises Landkreis Böblingen-  
Regionales Jobcenter Leonberg  
Eltinger Straße 61  
71129 Leonberg  
Tel.: 07152 / 9343-44  
[Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de](mailto:Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de)